

Beitragssordnung

Tierisch GUT interagieren e.V.

- Gutshof Möbisburg -

1. Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

2.1. Ordentliche (aktive) Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt EUR 120,00 pro Kalenderjahr.

Seniorinnen, Schülerinnen, Auszubildende und Studentinnen zahlen 50 % des Mitgliedsbeitrages.

Das Familienpaket (1 Erwachsener und 1 Kind zahlen; weitere Familienmitglieder (ein Haushalt) sind beitragsfrei) beträgt EUR 180,00.

Nach 2jähriger Anwartschaft als ordentliches Vereinsmitglied kann das Mitglied einen Antrag auf lebenslange Mitgliedschaft beim Vorstand stellen. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt einmalig EUR 600,00 €. Der Vorstand entscheidet einstimmig über Annahme oder Ablehnung.

Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein.

2.2. Fördernde (passive) Mitglieder

- Natürliche Person

Der Mitgliedsbeitrag für eine natürliche Person beträgt mindestens EUR 160,00 pro Kalenderjahr.

- Juristische Person

Der Mitgliedsbeitrag für Juristische Personen des öffentlichen Rechts, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und juristische Personen des Privatrechts, soweit sie nicht unter 2.2.1. genannte sind, beträgt EUR 240,00 pro Kalenderjahr.

- Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2.3. Härtefälle

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht. Über ein Erlassgesuch entscheidet der Vorstand.

3. Beginn und Ende der Beitragspflicht

- 3.1. Der Verein erhebt für das Kalenderjahr 2021 erstmals Beiträge.
- 3.2. Die Aufnahmegebühr beträgt EUR 24,00 und ist bei der Neuaufnahme zur Zahlung fällig.
- 3.3. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei der Neuaufnahme von Mitgliedern mit der Mitgliedschaft gemäß § 8 der Satzung zur Zahlung fällig.
- 3.4. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

4. Gültigkeit der Beitragsordnung

- 4.1. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Erfurt, 05.06.2025